ONLINE-MATERIAL ZU ANHANG 2 UND «QUELLEN UND FORSCHUNGSMETHODIK»

Normative Aktualisierungen und Quellen

Die normative Lage zum Stand 13. Oktober 2026, der Quellenapparat des Bandes und das Änderungsprotokoll dieser Seite

Stand: 13. Oktober 2026 · buecher.effedore.com

Zu dieser Seite Anhang 2 sagt zu, dass Aktualisierungen nicht stillschweigend in den Text eingearbeitet werden. Sie werden auf einer eigenen Seite ausgewiesen: was bestätigt wurde, was sich geändert hat und aus welcher prüfbaren Quelle. Dies ist diese Seite. Ihr Ausgangsstand ist der des Bandes bei Redaktionsschluss im September 2026.

A. Die normative Lage am 13. Oktober 2026

A1. ISO 9001:2026

Die ISO 9001:2026 ist die sechste Ausgabe der Norm. Sie wurde am 16. September 2026 veröffentlicht und ersetzt die ISO 9001:2015. Die Revision ist evolutionär, nicht revolutionär. Band 2b benennt fünf Schwerpunkte als didaktische Auswahl, nicht als vollständiges Änderungsverzeichnis.

Tabelle A1: Bestätigte Schwerpunkte der Revision

Schwerpunkt laut Band 2b	Klausel	Einordnung
Klima im Kontext	4.1, 4.2	durch AMD 1:2024 eingeführt, in die Ausgabe 2026 übernommen
Qualitätskultur und Ethik	5.1, 7.3	ausdrücklich gemacht; zu prüfen ist die gelebte Kultur
Gestärkte Qualitätspolitik	5.2	Kohärenz von Politik, Kontext, Strategie und Praxis
Strukturelle Aufgliederung der Planung	6.1.1 bis 6.1.3	Substanz weitgehend von 2015; kein vorgeschriebenes Risikoregister
Führung im Verbessern	5.1.1, gelesen im Rahmen von 10	nachgewiesener neuer Führungsakzent in 5.1.1; Verbesserung selbst ist Substanz von 2015
Weitere Änderungen	6.3, 9.3.2	Planung von Änderungen; neue Inputs der Managementbewertung zu geänderten Erwartungen interessierter Parteien
Informativer Anhang A	Anhang A	2026 neu gefasst; stellt keine Anforderungen; Abweichungen nur gegen die Klauseln 4 bis 10

Keine eigenständigen Pflichten der ISO 9001:2026 sind laut Band 2b fünf oft genannte Punkte. Es sind KI-Governance, Resilienzbewertung, eine ESG-Bilanz über das Klima hinaus, ein «dynamisches» Risikoregister und die Pflicht zur Digitalisierung der Dokumentation. Soweit solche Themen Kundenanforderungen oder Ergebnisse des QMS berühren, bleiben

sie dort prüfbar. Der Bogen 5.1 → 7.3 → 10 ist die Lesart des Bandes, keine Normanforderung.

A2. Übergang und Übergangszeitraum

Tabelle A2: Übergang 2015 → 2026

Meilenstein	Datum laut Band 2b
Veröffentlichung ISO 9001:2026	16. September 2026
Neue Erstzertifizierungen nur noch nach ISO 9001:2026	ab 31. März 2028
Übergang bestehender Zertifikate nach ISO 9001:2015 abgeschlossen	bis 30. September 2029

Quelle dieser Daten ist laut Band 2b das Dokument Global ACI-TECH-3-TR 2029-09-30 (M), «Transition Requirements for ISO 9001:2026», vom 4. September 2026. Das Übergangsfenster stammt nicht aus der ISO 9001 selbst, sondern aus dem Akkreditierungsrahmen. Die Bedingungen des Übergangs legt die Zertifizierungsstelle nach ISO/IEC 17021-1 fest.

Prüfauftrag. Die Übergangsbedingungen bei der eigenen Zertifizierungsstelle schriftlich anfordern. Zu klären ist, in welchem Audit der Übergang erfolgt: Überwachung, Rezertifizierung oder eigenes Audit, gegebenenfalls mit begründeter Zusatzzeit.

A3. Akkreditierungsdokumente: IAF und Global ACI

Seit 2026 führt die Global Accreditation Cooperation (Global ACI) das System der gegenseitigen Anerkennung fort. Das Global ACI MRA ist Nachfolger des IAF MLA. Die bisherigen IAF Mandatory Documents tragen Nachfolgeverweise. Laut der Publikationsmitteilung der UKAS vom August 2026, die der Band nennt, wurden sie ohne inhaltliche Textänderung übernommen.

Tabelle A3: Akkreditierungsdokumente mit Nachfolgeverweis

Nachfolgedokument	Vormals	Gegenstand	Aussagen im Band 2b	Prüfauftrag
Global ACI-TECH-3-002(M)	IAF MD 2	Transfer akkreditierter Zertifizierungen zwischen Stellen	Wechsel der Stelle ohne Neubeginn; erfasst nur akkreditierte Zertifizierungen	Transfer mit der neuen Stelle vor Vertragsschluss klären
Global ACI-TECH-3-004(M)	IAF MD 5:2023	Bestimmung der Auditdauer	Basis: effektives Personal, für Hotels das Personal der Hochsaison. Reduktion höchstens 30 % gegenüber dem Tabellenwert. Auditdauer in der Regel nicht unter rund 80 % der berechneten Zeit. Überwachung im ersten Zyklus etwa ein Drittel der Initialauditzeit. Rezertifizierung etwa zwei Drittel der heute für ein Erstaudit nötigen Dauer. Bei Schichtbetrieb mindestens eine Schicht; Nichtprüfung weiterer Schichten begründen.	Berechnung im Angebot ausweisen lassen

Nachfolgedokument	Vormals	Gegenstand	Aussagen im Band 2b	Prüfauftrag
Global ACI-TECH-3-008(M)	IAF MD 11	Audits integrierter Managementsysteme	Ausgangspunkt ist die Summe der Einzeldauern. Reduktion nur begründet und höchstens 20 %; auch eine Erhöhung ist möglich.	Begründung der Dauer von der Stelle erbitten

Ein Akkreditierungszeichen nach dem früheren IAF-MLA-Muster ist in der Übergangszeit laut Band kein Mangel. Maßgeblich ist der Registereintrag bei der Akkreditierungsstelle mit Schema, Geltungsbereich und Gültigkeit.

A4. ISO/IEC 17021-1:2015

Die ISO/IEC 17021-1:2015 legt die Anforderungen an Stellen fest, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren. Sie, nicht die ISO 9001, regelt den Zertifizierungsprozess. Band 2b verweist auf folgende Klauseln.

Tabelle A4: Klauselbezüge der ISO/IEC 17021-1 im Band

Gegenstand	Klausel laut Band 2b
Zwecke des Stage-1-Audits	9.3.1 (im Glossar: 9.3.1.2)
Stage-2-Audit: Umsetzung einschließlich Wirksamkeit	9.3.1.3
Umgang der Stelle mit Abweichungen	9.4.9 und 9.4.10; vor der Entscheidung 9.5.2
Zertifizierungsentscheidung durch eine andere Person als den Auditor	9.5
Überwachung und Rezertifizierung	9.6

Die Einteilung in Haupt- und Nebenabweichung ist laut Band eine Praxis der Zertifizierung, kein Begriff der ISO 9000. Daneben stehen Beobachtungen. Fristen für Korrekturen richten sich nach der Vorgabe der Stelle und sind dort zu erfragen.

A5. ISO 19011:2026 und ISO 9000:2026

Die ISO 19011:2026 ist ein Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen, keine Zertifizierungsnorm. Band 2b nutzt daraus den Grundsatz der fairen Darstellung (4.3), die Techniken der Nachweissammlung (6.4.6, 6.4.7), darunter Beobachtung und Interview und den Auditbericht (6.5). Die ISO 9000:2026 in fünfter Ausgabe ersetzt die ISO 9000:2015; der Band zitiert daraus das kombinierte Audit (3.12.2).

A6. Nationale Ausgaben

Tabelle A5: Nationale Ausgaben (nur Bezeichnung)

Land	Bezeichnung der nationalen Ausgabe	Bezugsquelle laut Impressum
Deutschland	DIN EN ISO 9001	DIN
Österreich	ÖNORM EN ISO 9001	Austrian Standards
Schweiz	SN EN ISO 9001	SNV

Diese Seite nennt nur die Bezeichnungen. Ausgabestand, Erscheinungsdatum und tatsächliche Verfügbarkeit sind an der Originalquelle zu prüfen. Verbindlich ist allein die jeweils gültige Originalfassung.

B. Der Quellenapparat des Bandes

Der Apparat folgt den Ebenen des Kapitels «Quellen und Forschungsmethodik». Er nennt nur Quellen, die der Band nennt. Rechtsstände und Fristen sind zum Zeitpunkt der Anwendung an der jeweiligen Primärquelle zu prüfen.

Tabelle B1: Quellenapparat nach Ebenen

Ebene	Quellen laut Band 2b
I. Normative Primärquellen	ISO 9001:2026 (sechste Ausgabe, 16. September 2026); ISO 9001:2015 als Bezugsfassung; ISO 9001:2015/Amd 1:2024 (Klimaänderungen); ISO 9000:2026 (fünfte Ausgabe); Verordnung (EU) 2024/1689 in der durch Verordnung (EU) 2026/1744 geänderten Fassung, als Bezugsrahmen für den Verweis der KI-Governance
II. Akkreditierungs-, Audit- und Strukturrahmen	ISO/IEC 17021-1:2015; ISO 19011:2026; Global ACI-TECH-3-002(M), -004(M) und -008(M) mit Verweis auf die Publikationsmitteilung der UKAS (August 2026); Global ACI-TECH-3-TR 2029-09-30 (M) vom 4. September 2026; ISO/IEC-Direktiven Teil 1, Consolidated ISO Supplement, Annex SL
III. Akkreditierungsstellen im DACH-Raum	DAkkS (Deutschland); Akkreditierung Austria beim BMWET (Österreich); SAS beim SECO (Schweiz)
IV. Integrierte Managementsystemnormen	ISO 14001:2026; ISO 45001:2018 + Amd 1:2024; ISO/IEC 27001:2022 + Amd 1:2024; ISO 50001:2018 + Amd 1:2024; ISO 22301:2019 + Amd 1:2024; ISO/IEC 42001:2023; ISO 37301:2021 + Amd 1:2024; ISO 31000:2018 mit ISO 22316:2017, IEC 62740:2015 und IEC 31010:2019; ISO 26000:2010
V. Regulatorischer Kontext DACH	EU: CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) in der durch Richtlinie (EU) 2026/470 geänderten Fassung; EU-KI-Verordnung, insbesondere Artikel 4 und 50. Österreich: UGB in der Fassung des NaBeG, BGBl. I Nr. 6/2026. Deutschland: geltendes HGB und LkSG; CSRD-Umsetzung 2026 im Gesetzgebungsverfahren. Schweiz: OR Art. 964a bis 964c; Reformarbeiten zur nachhaltigen Unternehmensführung
VI. Technische und wissenschaftliche Literatur	Sechs Werke der Qualitätsliteratur: zu ständiger Verbesserung, zum Qualitätshandbuch, zu den Kosten der Nicht-Qualität, zum organisationalen Lernen, zu Basis-, Leistungs- und Begeisterungsanforderungen und zur Antifragilität. Vollständige Angaben im Band.
VII. Sektorale und fachliche Quellen	Berufliche Praxis des Autors als Lead Auditor und in der Hotellerie; die Hotelfälle sind anonymisierte Kompositionen, Übergangsfälle sind prospektive Szenarien

Laut Band 2b gilt Artikel 50 der EU-KI-Verordnung seit dem 2. August 2026; Artikel 4 betrifft Anbieter und Betreiber unabhängig von der Risikoklasse. Für rein schweizerische Sachverhalte gilt die Verordnung als solche nicht. Die Anwendbarkeit im Einzelfall hängt von Rolle, Systemtyp und Übergangsregeln ab.

C. Wie diese Seite aktualisiert wird

Das Kriterium stammt aus Anhang 2 des Bandes. Aktualisiert wird für reale, an einer prüfbaren Quelle festzumachende Änderungen. Nicht aktualisiert wird für Gerüchte, Entwürfe oder wiederholte Übertreibungen.

Tabelle C1: Aktualisierungskriterium nach Anhang 2

Löst eine Aktualisierung aus	Löst keine Aktualisierung aus
Spätere Änderungen, Korrekturen oder Auslegungsdokumente zur ISO 9001:2026, soweit sie Aussagen des Bandes berühren	Gerüchte, Entwürfe und Marketingbehauptungen ohne Bestätigung durch ISO/TC 176
Revisionen von ISO/IEC 17021-1 und der Akkreditierungsdokumente, etwa zu Überwachung, integrierten Audits und Transfer	KI-Governance, Resilienzbewertung oder ESG-Bilanz, erneut als 9001-Klausel behauptet
Neue Fassungen der integrierten Normen (14001, 45001, 27001, 50001, 22301, 42001, 37301), soweit sie die Integration berühren	Substanz von 2015, als Neuerung von 2026 ausgegeben
Rechtsänderungen in weiterverwiesenen Domänen, etwa der EU-KI-Verordnung	rein redaktionelle Änderungen ohne Auswirkung auf die Substanz
Im Band entdeckte sachliche Fehler: Korrektur mit transparentem Ausweis	

1. Die Änderung an der Primärquelle prüfen, nicht an einer Wiedergabe.
2. Feststellen, welche Abschnitte des Bandes betroffen sind.
3. Den neuen Stand auf dieser Seite eintragen; den alten Stand erkennbar lassen.
4. Im Änderungsprotokoll Datum, Änderung und Quelle festhalten.

D. Änderungsprotokoll dieser Seite

Tabelle D1: Änderungsprotokoll

Datum	Was geändert	Quelle
13.10.2026	Erstveröffentlichung	Band 2b, Stand Redaktionsschluss September 2026: Anhang 2, «Quellen und Forschungsmethodik», Abschnitte 4.2 und 4.3

Was dieses Material nicht ist

Diese Seite ist kein Ersatz für die ISO 9001:2026, die ISO/IEC 17021-1 oder die Dokumente des Akkreditierungsrahmens und gibt keinen Normtext wieder. Sie ist keine Rechts- oder Zertifizierungsberatung. Maßgeblich sind die Originalquellen in ihrer jeweils geltenden Fassung und die Vorgaben der eigenen Zertifizierungsstelle. Stand: 13. Oktober 2026.

Bezug im Buch: Band 2b, Anhang 2 und «Quellen und Forschungsmethodik», ergänzend Abschnitte 4.2, 4.3 und Anhang 1.